

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis90/Die Grünen  
Frau Rothe-Beinlich

**DS 0219/17 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Nachtragshaushalt 2015  
- öffentlich -**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

## **1. Welche der gemäß Drucksache 2867/15 beschlossenen Stellen wurden tatsächlich geschaffen?**

In der Stadtratssitzung am 16.12.2015 wurde die DS 2646/15 (2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2015) behandelt. Diese enthielt Änderungen zum Stellenplan (Erhöhung VbE-Soll um 112,15), welche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Stellenmehrbedarf der Fachämter im Rahmen der aktuellen Flüchtlingsthematik standen.

Durch die Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen wurde dazu ein gemeinsamer Änderungsantrag (DS 2567/15) eingereicht. Der durch die Verwaltung eingebrachte Mehrbedarf wurde daraufhin auf 60,75 VbE-Soll reduziert. Der Änderungsantrag wurde bestätigt und der Stellenplan der Beschlusslage angepasst.

## **2. Inwieweit ging die Kalkulation im Bereich der Flüchtlingshilfe auf, d. h. welche der geschaffenen Stellen waren mit der Flüchtlingshilfe und – unterbringung betraut?**

Es sei vorangestellt, dass alle eingerichteten Stellen mit Aufgaben der Flüchtlingshilfe betraut sind. Nachfolgend zu einigen Ämtern detaillierte Ausführungen.

### zum Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung:

Alle auf den neu geschaffenen Stellen eingesetzten Mitarbeiter - technische Sachbearbeiter - waren mit Aufgaben in der Flüchtlingshilfe und - unterbringung betraut. Die 4. Stelle technischer Sachbearbeiter konnte auf Grund der Arbeitsmarktsituation von qualifizierten Ingenieuren auf diesem Gebiet nicht besetzt werden.

*Seite 1 von 3*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

#### zum Amt für Bildung:

Die in der Liste aufgeführten Stellen Erzieher in Grundschulen, waren Bestandteil des Modellprojektes. Mit der Rückführung des gesamten Personals an das Land sind auch diese Stellen schon weggefallen, zudem wurden die Personalkosten vom Land übernommen.

#### zum Amt für Soziales und Gesundheit:

Der Haushaltsbegleitantrag "Streichen von Stellen" wurde umgesetzt, daraufhin wurden von den 12 geschaffenen Stellen 5 gestrichen. Die verbliebenen Stellen sind besetzt und erledigen Aufgaben der Flüchtlingshilfe und/oder Flüchtlingsunterbringung.

#### zum Jugendamt:

Die eingerichteten Stellen sind mit der Flüchtlingshilfe betraut.

#### zum Bauamt:

In der Zeit, als ein sehr hoher Bedarf an Flüchtlingsunterbringungen bestand, und vom Bauamt daher oft in sehr kurzer Zeit Genehmigungen für diese Objekte erteilt werden mussten, hat diese zusätzlich eingerichtete Stelle für die Bearbeitung dieser Fälle nicht ausgereicht. Weitere Kollegen im Bauamt haben diese Genehmigungsverfahren mitbearbeitet.

### **3. Inwieweit haben die beschlossenen Stellen zur Arbeitsbewältigung ausgereicht und werden diese Stellen über die Befristung hinaus noch benötigt?**

Es sei vorangestellt, dass der Mehrbedarf in Höhe von 60,75 VbE nach derzeitigem Stand ausreichend ist. Nachfolgend zu einigen Ämtern detaillierte Ausführungen.

#### zum Bürgeramt:

Die im Bereich der Ausländerbehörde des Bürgeramtes eingerichteten Stellen sind unter Berücksichtigung der zu erwartenden weiteren Steigerung der Ausländerzahl in Erfurt nicht ausreichend. So ist die entsprechende jährliche Anpassung der Stellenanzahl der Ausländerbehörde im Stellenplan erforderlich. Für die Jahre 2017 und 2018 ist – zum heutigen Stand – die Einrichtung von jeweils 1-2 Stellen pro Haushaltsjahr erforderlich.

#### zum Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung:

Die eingerichteten Stellen haben zur Bewältigung der Arbeitsaufgaben ausgereicht. Nur durch die Nichtbesetzung einer Stelle ist ein erheblicher Mehraufwand im entsprechenden Bereich entstanden. Momentan kann zur weiteren Notwendigkeit der Stellen über die Befristung bis 12/2017 hinaus noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Das Erfordernis der Erhaltung der Stellen ist abhängig von der Zuweisung von Flüchtlingen und der Anzahl der zu betreuenden Unterkünften. Die im Moment eingetretene "Entspannung" kann nicht als Maßstab für die Entwicklung genommen werden. Bei einem merklich erhöhten Anstieg von Zuweisungen ist auch die Verlängerung der KW- Vermerke für die anderen Stellen in Betracht zu ziehen. Eine Überprüfung mit Konkretisierung des Bedarfs sollte im III. Quartal 2017 erfolgen.

#### zum Amt für Bildung:

Zu Erziehern im Grundschulhort > siehe Pkt. 2.

Der Mehrbedarf in Höhe von 0,75 VbE zum Aufstocken der Wochenarbeitsstunden in Schulsekretariaten mit dem Schwerpunkt der Beschulung von Flüchtlingskindern ist ausreichend.

zum Amt für Soziales und Gesundheit:

Die vorhandenen Stellen sind nach derzeitigem Stand ausreichend, um die vorhandenen Flüchtlinge und die für das Jahr 2017 vom Land angekündigten, monatlich 50 neuen Flüchtlinge, zu betreuen.

zum Jugendamt:

Die Stellen reichen zur Arbeitsbewältigung aus. Inwieweit die Stellen über die Befristung hinaus noch benötigt werden, kann gegenwärtig nicht eingeschätzt werden.

zum Bauamt:

Die Stelle wurde unbefristet eingerichtet und sollte hinsichtlich der Einschätzung unter Punkt 2 erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein